

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Anhang II der Verordnung EG/1907/2006, Artikel 31 DEUREX® S 3001 W

# ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES / GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: DEUREX® \$ 3001 W

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Additiv

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**DEUREX AG** 

Dr.-Bergius-Straße 8 – 12

D - 06729 Elsteraue

Tel.: +49 (0) 3441 / 8 29 29 29, Fax: +49 (0) 3441 / 8 29 29 28

Material-Safety@Deurex.com

www.Deurex.com

#### 1.4 Notrufnummer

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder

Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

D-99089 Erfurt

Tel.: +49(0)361 - 730730

# ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufungsregeln nach Verordnung (EG) 1272/2008 [GHS]:

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise:

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen.

P411 Bei Temperaturen nicht über 30 °C aufbewahren.

Gemäß Anhang II der Verordnung EG/1907/2006, Artikel 31



P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen /

regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

CAS-Nr.

7631-86-9

Identifikationsnummer(n)

EG-Nummer:

Bezeichnung

Siliciumdioxid

CAS: 7631-86-9

231-545-4

#### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nacht Einatmen: Ruhe, Frischluftzufuhr, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt: Sofort Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztliche Behandlung erforderlich.

Verschlucken: Sofort Mund ausspülen. Betroffenen ruhig halten. Reichlich Wasser nachtrinken.

#### 4.2. Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gemäß Anhang II der Verordnung EG/1907/2006, Artikel 31



# ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlensäure, Wassersprühnebel

Das Produkt ist eine wässrige Emulsion und nicht brennbar und nicht feuergefährlich. Auf den Umgebungsbrand abgestimmte Löschmittel verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Weitere Angaben: Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

# ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

# 6.1. Personenbezogenen Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

Ausgetretenes Material mit unbrennbaren Aufsaugmitteln (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen, zur Entsorgung nach den örtlichen Vorschriften in geeigneten Behältern sammeln und der Entsorgung zuführen. Mit Reinigungsmitteln säubern, keine Lösemittel benutzen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

→ Kapitel 13.

Gemäß Anhang II der Verordnung EG/1907/2006, Artikel 31



#### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse: 12

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Entfällt.

#### 7631-86-9 Siliciumdioxid

AGW Langzeitwert: 4 E mg/m³ DFG, 2, Y

**DNEL-Werte:** 

7631-86-9 Siliciumdioxid

Inhalativ DNEL 4 mg/m³ (human)

**PNEC-Werte:** 

7631-86-9 Siliciumdioxid

PNEC aqua (fw) n.a. mg/L (freshwater)

PNEC aqua (ir) n.a. mg/L (intermittent release)

PNEC aqua (mw) n.a. mg/L (marine water)

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition ist arbeitsplatzbezogen durch den Anwender erforderlich.

# 8.3. Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz:

Schutzhandschuhe oder Hautschutzcreme

Gemäß Anhang II der Verordnung EG/1907/2006, Artikel 31



Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke: 3 0,35 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:

Nitrilkautschuk Butylkautschuk

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus dickem Stoff

Handschuhe aus Leder

Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

# 8.4. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Angaben zur Umweltexposition → Kapitel 6, 7 und 12.

#### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben:

Aussehen:

Form: Dispersion Farbe: Klar

Geruch: Ammoniakartig
Geruchsschwelle: Nicht anwendbar.

**pH-Wert bei 25 °C:** 9-10

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.

Siedepunkt/Siedebereich: 100 °C

Flammpunkt:

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Zersetzungstemperatur:

Selbstentzündlichkeit:

Nicht anwendbar.

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

**Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

**Explosionsgrenzen:** 

Untere: Nicht bestimmt.
Obere: Nicht bestimmt.

**Dampfdruck bei 20 °C:** 23 hPa

Dichte bei 20 °C:1,25-1,35 g/cm³Relative Dichte:Nicht bestimmt.Dampfdichte:Nicht bestimmt.Verdampfungsgeschwindigkeit:Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit:

Wasser: Vollständig mischbar.

Verteilungskoeffizient

(n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Gemäß Anhang II der Verordnung EG/1907/2006, Artikel 31



Viskosität:

Dynamisch bei 25 °C: < 20 mPas Kinematisch: Nicht bestimmt.

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0,0 %
Wasser: 50-100 %
Festkörpergehalt: 25-50 %

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

#### 7631-86-9 Siliciumdioxid

Oral LD50 >10000 mg/kg (rat) Dermal LD50 >5000 mg/kg (rabbit) Inhalativ LC50/4 h >2080 mg/m³ (rat)

#### Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

#### 7631-86-9 Siliciumdioxid

Reizwirkung auf die Haut IS 0 (rabbit) (OECD 404) not irritating

Schwere Augenschädigung/-reizung

Gemäß Anhang II der Verordnung EG/1907/2006, Artikel 31



#### 7631-86-9 Siliciumdioxid

Reizwirkung auf die Augen IS 0 (rabbit) (OECD 405) not irritating

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

#### Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung.

#### Toxizität bei wiederholter Aufnahme

#### 7631-86-9 Siliciumdioxid

Oral NOAEL 4500 mg/(kg bw d) (mice) (OECD 452/453)

2000 mg/(kg bw d) (rat) (OECD 452/453)

NOEL 8000 mg/(kg d) (rat) (OECD 408)

Inhalativ LOAEC 25,1 mg/m³ (rat) (OECD 412 (5 d))

NOAEC 5,13 mg/m³ (rat) (OECD 412 (5 d))

NOAEL 1 mg/m³ (human)

NOEC 0,94 mg/m³ (rat) (OECD 412 (5 d))

# CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### 7631-86-9 Siliciumdioxid

AMES Test >5 mg/plate (in-vitro) (OECD 471) negative with and wihtout metabolic activation NOAEL fertility 500 mg/(kg bw d) (rat) (6 months)

NOAEL teratogenicity 1600 mg/(kg bw d) (rabbit) (OECD 414)

#### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

# 12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

7631-86-9 Siliciumdioxid

EL0/24 h 1000 mg/L (daphnia)

EL50/24 h > 10000 mg/L (daphnia)

EL50/72 h >10000 mg/L (scenedesmus subspicatus)

LL0/96 h 10000 mg/L (brachydanio rerio)

PNEC aqua n.a. mg / L (-)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gemäß Anhang II der Verordnung EG/1907/2006, Artikel 31



#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Empfehlung:** Nachfolgende Angaben beziehen sich auf das angelieferte, nicht durch die Nutzung verunreinigte Produkt.

# Europäisches Abfallverzeichnis

06 08 99 Abfälle a. n. g.

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

15 01 04 Verpackungen aus Metall

#### Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

#### 13.2. Kontaminierte Verpackung

Entsprechend den lokalen und nationalen Verordnungen. Rücksprache mit örtlichem Entsorgungsfachbetrieb.

# ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: entfällt

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen

für den Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung

gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens

73/78 und gemäß

IBC-Code Nicht anwendbar.

Transport/Weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

Gemäß Anhang II der Verordnung EG/1907/2006, Artikel 31



#### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

#### Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen.

P411 Bei Temperaturen nicht über 30 °C aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

#### Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.

#### Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt. Wassergefährdungsklasse: Im allgemeinen nicht wassergefährdend.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

#### Einschränkungen:

Diese Information bezieht sich lediglich auf die oben stehende Produktklasse und braucht nicht gültig zu sein, wenn dieses mit einem anderen Produkt oder in einem beliebigen Prozess eingesetzt wird.

#### Weitere Informationen:

Die Information entspricht unseren heutigen Kenntnissen, sie ist korrekt und vollständig, und wird mit besten Gewissen, allerdings ohne eine Garantie, abgegeben. Es bleibt in der Verantwortlichkeit des Benutzers, sich davon zu überzeugen, ob die Information vollständig und für seinen besonderen Verwendungszweck des Produktes geeignet ist.

#### Quellenangabe:

- Betriebsinterne Informationen
- EG-Richtlinien / EG-Verordnungen